

Federf. Stadtamt: Amt für Stadtplanung u. Bauaufsicht

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Stadtplanungs- und Bauausschuss	Stadtbaurat Stojan	23.11.2006	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Fortschreibung des Nahverkehrsplans für den Kreis Recklinghausen Teil: Stadt Gladbeck

Stellungnahme der Stadt Gladbeck im Rahmen des Beteiligungsverfahrens

Begründung:

Anlass:

Die Stadt Gladbeck ist aufgefordert gegenüber dem Kreis Recklinghausen eine Stellungnahme zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans bis zum 30. November dieses Jahres abzugeben. Damit der Fachausschuss einen Einblick in die Inhalte des Nahverkehrsplans sowie Hinweise zum weiteren Vorgehen bekommen konnte, wurde in der Sitzung des Stadtplanungs- und Bauausschusses am 17. August 2006 ein Bericht über das Fortschreibungsverfahren durch das vom Kreis Recklinghausen beauftragte Planungsbüro Planerbüro Planersocietät aus Dortmund sowie durch das Büro K & K Küpper aus Bonn abgegeben. In der sich anschließenden Diskussion wurde deutlich, dass die im ÖPNV der Stadt Gladbeck in den zurückliegenden Jahren erreichte Bedienungsqualität in der nun vom Kreis Recklinghausen im Rahmen des Nahverkehrsplans vorgesehene Bewertung nicht angemessen berücksichtigt wird, bzw. ein Vergleichsmaßstab gewählt wurde, der zur Bewertung der Situation in Gladbeck weniger geeignet ist. (Der Zeitungsbericht aus der WAZ vom 19.08.2006 ist als Anlage beigefügt)

Die Verwaltung hat daraufhin das verwaltungsinterne Beteiligungsverfahren durchgeführt. Im Rahmen dieses Beteiligungsverfahrens wurden folgende Punkte vorgebracht.

Arbeitsgemeinschaft Integration von Menschen mit Behinderungen sowie Seniorenbeirat

Keine grundsätzlichen Bedenken gegen den 30-Minuten-Takt auf den Linien 252, 253, 254 und 257, allerdings werden Verstärkerfahrten für wichtig gehalten.

Die Zusammenlegung der Linien 255 und 258 wird kritisch gesehen, da hierbei die Anbindung der Innenstadt an den zentralen Haltestellen reduziert wird.

Es wird davon ausgegangen, dass die Belange behinderter Menschen und anderer Menschen mit Mobilitätseinschränkung gewahrt werden.

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Städtische Wirtschaftsförderung

Keine generellen Anregungen und Bedenken, aber Hinweis auf unzureichende Andienung des Innovationszentrums Wiesenbusch an den ÖPNV.

Jugendrat der Stadt Gladbeck

Der Jugendrat begrüßt die Einführung von Qualitätsstandards im ÖPNV.

Die Taktreduzierung auf den innerstädtischen Linien wird von den Jugendlichen kritisch gesehen, insbesondere wird auf die überdurchschnittliche Frequentierung der Busse zu Schulanfangs- und Schulschlusszeiten hingewiesen, verbunden mit dem Hinweis, spezielle Erhebungen für den Schülerverkehr durchzuführen.

Der Jugendrat fordert die besondere Rücksichtnahme auf die Belange von Jugendlichen, die zur Wahrung ihrer Mobilität in der Regel auf den innerstädtischen ÖPNV angewiesen sind.

Verein zur Förderung der Gladbecker Wirtschaft (VGW)

Der VGW kritisiert die Vorgehensweise des Kreises Recklinghausen gegenüber dem gut aufgestellten ÖPNV in dieser Stadt. Er bemängelt die Andienung der Gladbecker Gewerbegebiete an den städtischen ÖPNV.

Städtische Gleichstellungsbeauftragte

Im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplans werden die Gleichstellungsbeauftragten im Kreis Recklinghausen eine Gesamtstellungnahme gegenüber der Kreisverwaltung abgeben. Eine gesonderte Stellungnahme speziell auf die Situation in Gladbeck wird nicht erstellt.

Die Stellungnahmen der Fachdienststellen sind in dem Entwurf der Gesamtstellungnahme der Stadt Gladbeck gegenüber dem Kreis Recklinghausen zum Nahverkehrsplan aufgenommen worden. Weiterhin hat die Verwaltung den im Rat der Stadt Gladbeck vertretenden Fraktionen die Möglichkeit angeboten, Belange der Parteien bzw. Anregungen aus deren Arbeit bereits in die Verwaltungsvorlage mit einzuarbeiten. Von dieser Möglichkeit hat die SPD-Ratsfraktion und die Fraktion Bündnis90/Die Grünen in schriftlichen Stellungnahmen Gebrauch gemacht. Die CDU-Fraktion hat die Verwaltung zu einer Diskussion in der Fraktion eingeladen.

Folgende Anregungen und Bedenken wurden vorgebracht (Die schriftl. Stellungnahmen sind als Anlage beigefügt.)

SPD Ratsfraktion

Generelle Kritik an der Art und Weise wie der Kreis Recklinghausen die geänderte ÖPNV Finanzierungsregelung eingeführt hat, insbesondere mit Hinweis auf die Unangemessenheit wie im Nahverkehrsplan die ÖPNV Situation in Gladbeck gewürdigt wird.

Ablehnung der Taktanpassung der Linie 188.

Ablehnung der Zusammenlegung der Linien 255 und 258.

Zustimmung zur Beibehaltung des Taxibusangebotes.

CDU Ratsfraktion

Kritische Erörterung über den Nahverkehrsplan und die Auswirkungen auf die Stadt Gladbeck im Rahmen einer Fraktionssitzung.

Forderung nach Verstärker- bzw. E-Wagenfahrten im Zuge der Ausdünnung des Taktes auf den innerstädtischen Linien 252, 253, 254 und 257, sowie Darstellung der Fahrten im Fahrplan.

Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen

Umfangreiche schriftliche Stellungnahme insbesondere zum allgemeinen Teil des Nahverkehrsplans verbunden mit detaillierten Anregungen und Forderungen gegenüber dem Aufgabenträger.

Im Rahmen der Gesamtstellungnahme der Stadt Gladbeck hat die Verwaltung aus der Stellungnahme der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen insbesondere die Aspekte aufgegriffen, die konkret mit der Situation bzw. den Auswirkungen in der Stadt Gladbeck in Verbindung stehen. Hierbei handelt es sich um die Punkte „Grundsätzliches / Ziele des NVP“, Widerspruch zum ÖPNVG“ und „Kreisstandards“.

Maßnahmenkonzept des Nahverkehrsplans für das Bedienungsgebiet der Stadt Gladbeck

Die Fortschreibung des Nahverkehrsplans sieht für die Stadt Gladbeck folgende Konzeptbausteine vor.

- § Anpassung der Taktichte der innerstädtischen Linien 252, 253, 254 und 257
- § Modifizierung des Linienverlaufs der Linien 258 und 255
- § Umstellung der Linie 188 auf 30-Minutentakt.

Anpassung der Taktichte

Der Kreis Recklinghausen hat im Vorfeld eines Beschlusses über die Fortschreibung des Nahverkehrsplans die Finanzierungsmodalitäten für die Abrechnung der ÖPNV-Betriebsleistungen geändert. Mit Beschluss des Kreistags vom 20.03.2006 wurde die ÖPNV-Umlageregelung modifiziert, indem der sogenannte Kreisstandard eingeführt wurde. Auf der Basis von Fahrgastzahlen wird ermittelt, welches ÖPNV-Angebot auf den einzelnen Linien bzw. Linienabschnitten der Nachfrage entspricht. Betriebsleistungen, die dem Kreisstandard entsprechen werden wie gehabt zu 50 % über die ÖPNV-Umlage und zu 50 % über die Kreisumlage finanziert. Leistungen, die über den Kreisstandard liegen, sollen entweder eingestellt werden oder sie sind von den Städten, die den Fortbestand dieses Angebotes wünschen, zu 100 % zu finanzieren.

Die Stadt Gladbeck ist von dieser Regelung in starkem Maße betroffen und hat sich daher schon sehr frühzeitig an den Landrat gewandt und diese Vorgehensweise kritisiert. Ein Kritikpunkt bestand darin, dass die Einführung der neuen ÖPNV-Umlagefinanzierung nicht gemeinsam mit einem Beschluss über die Fortschreibung des Nahverkehrsplans gekoppelt wurde.

Die Stadt Gladbeck hat sich in den Sitzungen des Stadtplanungs- und Bauausschusses am 09. März und am 22. Juni 2006 intensiv mit der Einführung der neuen ÖPNV-Umlageregelung auseinandergesetzt. Bedingt durch die aktuelle städtische Haushaltssituation sah die Stadt Gladbeck keine andere Möglichkeit, als auf den Linien 252, 253, 254 und 257 eine Taktreduzierung von 20 Minuten auf einen 30 Minuten-Takt bereits zum Januar 2007 vornehmen zu lassen.

Die Fortschreibung des Nahverkehrsplans für den Kreis Recklinghausen hat zum Grundsatz „bewährte Strukturen zu stärken und nachfrageorientiert weiter zu entwickeln um Kunden nicht durch ein Übermaß an Änderungen zu verunsichern“ (Fortschreibung NVP Anhang Gladbeck, Seite 35). Die vorgeschlagene Anpassung der Taktichte auf vier innerstädtischen Linien berücksichtigt diese Zielvorgabe nicht. Um den Anspruch gerecht zu werden „Kunden nicht an ein Übermaß an Veränderungen zu verunsichern“ wird in der gutachterlichen Konzeption ein Vorschlag vermisst, wie die Anpassung der Taktichte der innerstädtischen Linien fahrgastfreundlich umgesetzt werden kann. Von Seiten der Verwaltung bestand daher die Erwartung, hierfür ein Stufenkonzept vorzuschlagen.

Da die Taktumstellung auf den Linien 252, 253, 254 und 257 außerhalb der Beratung des Nahverkehrsplans erfolgen muss und bereits im Januar 2007 umgesetzt werden soll, hat die Verwaltung den Aufgabenträger gebeten, folgende Punkte bei der Fahrplanumstellung im Januar zu berücksichtigen:

Der sehr ungünstige Zeitpunkt der Fahrplanumstellung, dunkle Jahreszeit direkt nach den Winterferien, macht es erforderlich, dass frühzeitig und mit geeigneten Maßnahmen auf die Fahrplanumstellung hingewiesen wird. Sinnvoll wäre ein eigenes Fahrplanheft für die Stadt Gladbeck. Nach

endgültiger Fertigstellung der einzelnen Fahrpläne und der Ermittlung der zusätzlichen E-Wagen sollen die weiterführenden Schulen in Gladbeck über die anstehende Fahrplanumstellung rechtzeitig informiert werden. Ferner sollten Verstärkerfahrten (u.a. E-Wagen-Fahrten für den Schülerverkehr) in den Fahrplan mit aufgenommen werden. Weiterhin erwartet die Stadt Gladbeck, dass im Falle auftretender Probleme bzw. berechtigter Fahrgastkritik eine unkomplizierte und kurzfristige Anpassung des Fahrplanangebotes möglich ist. Ferner wird im Entwurf der Fortschreibung für den Nahverkehrsplan eine umfassende Evaluierung der umgesetzten Maßnahmen nach etwa einem halben Jahr vorgeschlagen. Sollten sich aus diesen Überprüfungen Maßnahmen ergeben, die wie der zu einer Ausweitung des Leistungsangebotes bei einzelnen Linien führen würde, so geht die Stadt Gladbeck davon aus, dass das Leistungsangebot wie es im Nahverkehrsplan für jede einzelne Linie per Liniensteckbrief definiert ist, grundsätzlich der Stadt Gladbeck zugestanden wird und das hierfür die allgemeine ÖPNV-Umlageregelung angewandt wird.

Fazit: Die Verwaltung wird diesen Sachverhalt auch im Rahmen der Beteiligung zur Fortschreibung des Nahverkehrsplan gegenüber dem Aufgabenträger vorbringen.

Modifizierung des Linienverlaufs der Linien 258 und 255

Im Entwurf für den Nahverkehrsplan sind für die Modifizierung des Linienverlaufs der Linien 258 und 255 drei Varianten entwickelt worden, da die Linie 255 aufgrund der höheren Nachfrage innerhalb der Stadt Gelsenkirchen den Einsatz eines Gelenkbusses erforderlich macht. Die Variante 1 sieht die Beibehaltung der betrieblichen Verknüpfung und die Zusammenlegung der Linien 255 und 258 zu einer Linie vor. Diese Linie soll dann weiterhin im 20 Minuten Grundtakt bedient werden, allerdings werden die Haltestellen Willy-Brandt-Platz und Marktstraße hierbei nicht mehr angefahren. Durch den Einsatz von Gelenkbussen ergibt sich die Notwendigkeit in Rentfort-Nord die Umfahrungsschleife an der Haltestelle St. Josefkirche durch die Margarethenstraße in anderer Richtung zu befahren. Die Variante 2 sieht eine betriebliche Trennung der Linien 255 und 258 vor, wobei die Linie 255 im 20 Minuten-Takt bedient und die Linie 258 im 30 Minuten-Takt bedient werden soll. Die heutigen Linienverläufe bleiben in dieser Variante erhalten. Die Variante 3 sieht ebenfalls eine Trennung der betrieblichen Verknüpfungen der beiden Linien vor, ändert allerdings den Linienverlauf im Innenstadtbereich, in dem die Linie 255 über den Goetheplatz geführt wird und über die Haltestellen Willy-Brandt-Platz und Marktstraße den Oberhof anfährt. Die Linie 258 soll am Goetheplatz enden. Beide Linien werden im 20 Minuten-Takt bedient.

Der Gutachter des Nahverkehrsplans empfiehlt die Variante 1.

Aus Sicht der Verwaltung wird in keiner der vorgelegten Varianten eine geeignete Lösung der bestehenden Problematik gesehen. Die derzeitige Führung der beiden Linien im Innenstadtbereich entspricht hinsichtlich der Andienung der zentralen Innenstadthaltestellen dem damaligen Konzept des Nahverkehrsplans und hat sich bewährt. Eine Schwächung der Bedeutung des Oberhofs und anderer Innenstadthaltestellen soll vermieden werden. Eine weitere Verdichtung von Busverknüpfungen an der Haltestelle Goetheplatz wird auf Grund der bestehenden räumlichen Situation als problematisch erachtet.

Eine Änderung an den Linienwegen sollte daher nur im Zusammenhang mit weitergehenden Überlegungen im Liniennetz der Stadt Gladbeck erfolgen. In diesem Zusammenhang könnte die Anregung aufgegriffen werden, das Innovationszentrum mit einer über den heutigen Taxibusstandard hinausgehenden Andienungen zu versehen, indem beispielsweise die Linie 258 von der heutigen Endstelle St. Josef Kirche zum Innovationszentrum Wiesenbusch verlängert wird.

Fazit: Der Vorschlag der Modifizierung der Linienverläufe der Linien 258 und 255 wird abgelehnt.

Umstellung der Linie 188 auf einen 30-Minuten-Takt.

Der Gutachter des Nahverkehrsplans schlägt vor, das Taktangebot der Linie 188 zwischen Oberhof und Essen Boyer Straße auf einen 30-Minuten-Takt umzustellen. Der Linienabschnitt zwischen Dorsten ZOB und Oberhof soll hinsichtlich des bestehenden Taktangebots (Studentakt) und Linienverlauf erhalten bleiben.

Aus Sicht der Verwaltung wird die Reduzierung des Taktes bei der Linie 188 in Abschnitt zwischen Gladbeck, Bottrop und Essen nicht begrüßt. Die Linie hat aber nach ihrer veränderten Wegeföhrung in Essen mit dem Endpunkt an der Haltestelle der Stadtbahnlinie U 17 Boyer Straße an ihrer zentrenverbindenden Funktion deutlich verloren, so dass sie zwischen Bottrop und Gladbeck ins-

besondere dem Nachbarortsverkehr dient. Hierbei hat sie für den interkommunalen Schülerverkehr Bedeutung. Insgesamt rechtfertigt das bestehende Fahrgastaufkommen einen 20-Minuten-Takt nicht mehr, so dass aus Sicht der Verwaltung ein 30-Minuten-Takt hinnehmbar ist.

Auch die Fachverwaltung der Stadt Bottrop hat trotz des generellen bestehenden 20 Minuten-ÖPNV-Taktes im Stadtgebiet von Bottrop der Anpassung auf einen 30-Minuten-Takt bei der Linie 188 zugestimmt und diesen Maßnahmenvorschlag in den aktuellen Entwurf des Nahverkehrsplans der Stadt Bottrop aufgenommen. Eine Entscheidung der Stadt Bottrop über den Nahverkehrsplan ist Anfang nächsten Jahres vorgesehen. Die Umsetzung der Taktanpassung auf der Linie 188 könnte dann zum Fahrplanwechsel Mitte 2007 erfolgen.

Fazit: Angesichts der vom Kreis Recklinghausen eingeführten ÖPNV Umlageregelung ist die Beibehaltung des 20-Minuten-Taktes auf der Linie 188 nur mit einer Zusatzfinanzierung durch die Stadt Gladbeck möglich. Auf Grund des obengenannten Sachverhaltes schlägt die Verwaltung vor, der Reduzierung des Taktes auf einen 30-Minuten-Takt bei der Linie 188 zuzustimmen.

Die von der Verwaltung erstellte Stellungnahme zur Fortschreibung des Nahverkehrsplan ist dieser Vorlage als Anlage 1 gesondert beigefügt. In der Stellungnahme werden die vorgebrachten Anregungen und Bedenken aufgenommen, soweit sie im Rahmen dieses Beteiligungsverfahrens als städtische Stellungnahme geeignet sind, vorgebracht zu werden.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Die im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplans für die Stadt Gladbeck vorgesehenen Maßnahmen führen insgesamt zu einer Reduzierung der jährlichen Betriebskosten in Höhe von ca. 1,1 Millionen Euro. Unter Berücksichtigung der hiermit einhergehenden Erlösminderung in Höhe von ca. 190.000 Euro ergibt sich eine jährliche Defizitminderung in Höhe von ca. 910.000 Euro. Die tatsächliche Auswirkung auf den städtischen Haushalt ergibt sich nach den ÖPNV Berechnungsmobilitäten des Kreises Recklinghausen. Hiernach partizipiert die Stadt Gladbeck an den vorgesehenen Reduzierungen der Betriebsleistung in einer Größenordnung von jährlich ca. 400.000 Euro.

Anlagen:

1. Stellungnahme der Stadt Gladbeck zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans des Kreises Recklinghausen
2. WAZ-Bericht vom 19. August 2006
3. Stellungnahme der SPD-Fraktion vom 20. Oktober 2006
4. Stellungnahme der Ratsfraktion „BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN“ vom 19. Oktober 2006

Beschlussentwurf:

1. Der Stadtplanungs- und Bauausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Der Ausschuss stimmt der in der Vorlage dargestellten Stellungnahme zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans zu.
3. Die Verwaltung wird aufgefordert, die Stellungnahme zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans gegenüber dem Kreis Recklinghausen abzugeben.

Der Bürgermeister
I.V.

- Stojan -
Stadtbaurat

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: